



# Ausbildung Gefahrgutbeauftragter - Erstschulung für einen allgemeinen Teil und besonderer Teil Straßenverkehr

Gemäß § 11 (1) des Gefahrgutbeförderungsgesetzes haben Unternehmen, deren Tätigkeiten die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, auf der Schiene oder auf Wasserstraßen bzw. das mit dieser Beförderung zusammenhängende Be- oder Entladen umfassen, einen oder mehrere qualifizierte Personen mit deren Zustimmung als Sicherheitsberater für die Gefahrgutbeförderung (Gefahrgutbeauftragte) zu benennen und der Behörde die Namen ihrer Gefahrgutbeauftragten mitzuteilen. Gefahrgutbeauftragte müssen Inhaber eines gültigen Schulungsnachweises sein.

## Erstschulung für einen allgemeinen Teil und besonderer Teil Straßenverkehr

### Termine

04.10.2024 - 15.10.2024 (VANr. 75084014)

- Fr, Sa 04./5.10. und 11./12.10., Di 15.10.2024, jeweils 8-17 Uhr (Prüfung 15.10., ab 13 Uhr)

14.03.2025 - 25.03.2025 (VANr. 75084024)

- Fr, Sa 14./15.3. und 21./22.03., Di 25.03.2024, jeweils 8-17 Uhr (Prüfung 25.3., ab 13 Uhr)

### Ihre Investition

950,00 EUR

### Hinweis

#### Besonderer Teil RID:

Wer zusätzlich zum allgemeinen Teil und besonderer Teil Straßenverkehr auch noch Schiene benötigt hat die Möglichkeit nach dem Kurs diesen Schulungstag zu besuchen und dann bei der Prüfung mit abzulegen.

#### Fortbildungsschulung Gefahrgutbeauftragter:

Alle 5 Jahre ist wieder eine Schulung zu besuchen. Sie können diese Fortbildungsschulung (Allgemeiner Teil und besonderer Teil Straße) im Rahmen der Erstschulung absolvieren. Ihre Investition für diese Fortbildungsschulung: € 550,00 Ihre Investition wenn Sie auch RID brauchen: Zusätzlich € 350,00

#### Bemerkungen zum Unterricht:

Der wichtigste Aspekt im Kurs ist, die Teilnehmer nicht nur auf die bevorstehende Prüfung, sondern unbedingt auch auf die richtige Anwendung der Gefahrgutvorschriften in der Praxis so gut wie möglich vorzubereiten.

## Besonderer Teil RID

- Absolvierter Kurs „Ausbildung Gefahrgutbeauftragter - Erstschulung allgemeiner Teil und besonderer Teil Straßenverkehr“.
- Wenn Sie bereits einen EU-Schulungsnachweis für den besonderen Teil „Straße“ besitzen, können Sie den Teil RID besuchen und die Prüfung für RID ablegen.



### Termine

- 14.10.2024 (VANr. 75082014)
- 24.03.2025 (VANr. 75082024)

### Ihre Investition

420,00 EUR

### Sie haben Fragen?

Petra Beranek, MAS MBA  
T: 0 662 8888 423  
E: pberanek@wifisalzburg.at